

Stromtarife Stadtwerke Hemau

gültig ab 01.01.2019

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie					
a) ohne Schwachlastregelung = Eintarif			b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	120,00		159,60	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	10,00		13,30	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		26,50		27,70	22,50
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	100,84		134,12		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		22,27		23,28	18,91
In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Jahr	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32		1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405		6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305		0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416		0,416	0,416
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005		0,005	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,49		6,49	6,49
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		40,00		
Messstellenbetrieb/Messung	9,78		18,75		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	49,78	17,27	58,75	17,27	16,56
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	51,06 €		75,37 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		5,00 Cent		6,01 Cent	2,35 Cent
Schwachlastzeit (bis auf weiteres):					
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr	bis	06:00 Uhr	des folgenden Tages	
an Samstagen	00:00 Uhr	bis	24:00 Uhr		
an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	bis	06:00 Uhr	des folgenden Tages	
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht.					

Grundlage der Preise sind der §5(2)StromGVV und §315 BGB